



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2025 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Bericht über den Tätigkeitsbericht 2025 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2026	3
2.1	Vorbemerkungen	3
2.2	Justizverwaltungsleitung	4
2.2.1	Informatik und künstliche Intelligenz (KI)	4
2.2.2	Personalwesen	6
2.2.3	Weitere Themen	8
2.3	Obergericht (Zivil- und Straferichtsbarkeit; ZSG).....	9
2.4	Verwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsbarkeit)	10
2.5	Generalstaatsanwaltschaft (Staatsanwaltschaft)	11
2.6	Verfahrensdauer und -berechnung im Strafbereich.....	12
3.	Anträge der JuKo an den Grossen Rat	12

1. Einleitung

Die Justizverwaltungsleitung (folgend: JL) unterbreitet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ dem Grossen Rat jährlich einen Tätigkeitsbericht. Zudem verabschiedet sie den Geschäftsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuhanden des Grossen Rates. Die Justizkommission (JuKo) ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsicht der Justiz über deren Geschäftstätigkeit.

Der vorliegende Bericht behandelt den Tätigkeitsbericht 2025 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern (folgend: Tätigkeitsbericht) sowie die Aufsichtsbesuche 2026 bei der JL, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft. Auf den Geschäftsbericht 2025 der Justiz geht die JuKo in einem separaten Bericht ein. Beide Berichte werden voraussichtlich in der Sommersession 2026 vom Grossen Rat behandelt.

Die JL konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

2. Bericht über den Tätigkeitsbericht 2025 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2026

2.1 Vorbemerkungen

Die JuKo hat drei Ausschüssen sowie ihrer Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, Aufsichtsbesuche bei den obersten Gerichtsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der JL durchzuführen. Diese Besuche dienen der Erläuterung des Tätigkeitsberichts sowie der Klärung aktueller Fragen.

Der Ausschuss I besuchte am 19. März 2026 das Obergericht, der Ausschuss II am 23. März 2026 das Verwaltungsgericht, der Ausschuss III am 18. März 2026 die Generalstaatsanwaltschaft und die Geschäftsleitung der JuKo am 23. März 2026 die JL. Neben den jeweiligen Ausschussmitgliedern nahmen weitere interessierte Mitglieder der JuKo an den Aufsichtsbesuchen teil.

Alle Besuche verliefen in guter Atmosphäre. In offenen, konstruktiven Gesprächen wurden aktuelle Fragen beantwortet und diskutiert sowie Informationen zum Tätigkeitsbericht ergänzt. Dies ermöglichte einen guten Einblick in die Bernische Justiz. Die Kommission bedankt sich an dieser Stelle bei allen vier besuchten Einheiten für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen.

Der Fokus des vorliegenden Berichtes liegt auf dem vergangenen Geschäftsjahr. Er ergänzt den Tätigkeitsbericht und zeigt die Haltung der JuKo zu ausgewählten Fragestellungen auf. Besondere Sorge bereiten der Kommission auch weiterhin die Informatikprojekte, die immer noch sehr hohe Belastungssituation sowie die in Teilbereichen ansteigenden Verfahrensdauern. Der JuKo ist an dieser Stelle der Hinweis wichtig, dass die Justiz in ihren Aufgabenbereichen mehrheitlich fremdgesteuert ist, sei dies durch Gesetzesänderungen und -neuerungen (insbesondere auf Bundesebene), durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung oder die steigende Anzahl eingehender Fälle.

¹ BSG 161.1

² BSG 151.211

2.2 Justizverwaltungsleitung

Auf Ebene der JL wurden insbesondere übergeordnete Themen der Produktgruppen diskutiert, die in den Verantwortungsbereich der JL fallen. Die JuKo liess sich schwerpunktmässig über den Informatikbereich, das Personalwesen sowie einzelne weitere Themen informieren.

2.2.1 Informatik und künstliche Intelligenz (KI)

– Aktueller Stand und Kostenentwicklung Projekt Justitia 4.0

Bereits seit längerer Zeit wird die JuKo regelmässig von der Justiz zum gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 (Einführung elektronische Gerichtsakte, eDossier) informiert. Das zugehörige Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation der Justiz (BEKJ)³ sei von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden und werde voraussichtlich entweder auf Anfang 2027 oder Anfang 2028 in Kraft treten. Das BEKJ schreibe vor, dass die Justizbehörden ein elektronisches Dossier führen müssten. Gleichzeitig müssten sie eine elektronische Akteneinsicht anbieten. Zudem werde es einen elektronischen Rechtsverkehr geben, der für Laien freiwillig und für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte obligatorisch sei. Für diesen elektronischen Rechtsverkehr müsse eine Plattform zur Verfügung gestellt werden. Diese Plattform «justitia.swiss» werde gesamtschweizerisch entwickelt und solle über eine öffentlich-rechtliche Körperschaft betrieben werden. Die dafür zuständige Körperschaft solle per Ende Jahr gegründet werden, sobald alle Kantone, die mitmachen wollten, ihren Beitritt zur zugehörigen interkantonalen Vereinbarung erklärt hätten.

Nach Inkrafttreten des BEKJ müsse der Kanton Bern innert einer Übergangsfrist sicherstellen, dass das digitale Primat rechtzeitig in allen drei Bereichen umgesetzt werden könne (Übernahme der Justizaktenapplikation des Projekts Justitia 4.0, Anbindung an die Plattform «justitia.swiss», Schaffung der notwendigen Schnittstellen zu den Fachapplikationen der Justiz). Die Ausführungen zu diesem Projekt, die klaren Abläufe und Zuständigkeiten stimmen die JuKo vorsichtig optimistisch. Noch viele Fragezeichen bestehen für die JuKo jedoch bei den Anbindungen an die Fachapplikationen der Justiz (vgl. gleich nachfolgende Ausführungen zum Projektabbruch von NeVo/Rialto bei der Staatsanwaltschaft, offene Zukunft der Fachapplikation Tribuna).

– NeVo/Rialto – Projektabbruch bei der Staatsanwaltschaft⁴

Im Sommer 2025 gelangte die Generalstaatsanwaltschaft mit der Information an die JuKo, dass die System-Lieferantinnen Swisscom und Deloitte ihnen und der Kantonspolizei kurz zuvor mitgeteilt hätten, dass für die technische Grundlage von NeVo/Rialto voraussichtlich keine neuen Funktionalitäten und Entwicklungen mehr angeboten würden. Im August erfolgte dazu eine Information an die Öffentlichkeit⁵. Für die Staatsanwaltschaft hatte dies eine Neuorientierung zur Folge. Im Dezember informierte die Generalstaatsanwaltschaft die JuKo sodann, dass sie sich unter diesen Vorzeichen für einen Verzicht und damit für einen Projektabbruch von NeVo/Rialto bei der Staatsanwaltschaft entschieden habe. Kurz darauf erfolgte die zugehörige Information an die Öffentlichkeit.⁶

Anlässlich der Aufsichtsbesuche wurde der Projektabbruch von NeVo/Rialto nochmals eingehend thematisiert. Dabei wurden beim Besuch bei der Generalstaatsanwaltschaft insbesondere die Rückabwicklung der

³ SR 172.023

⁴ Ursprünglich war NeVo Rialto als gemeinsame Fachapplikation der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft angedacht. Ziel war eine vollständige Digitalisierung der Prozesse zwischen und innerhalb der jeweiligen Organisationseinheiten der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft sowie eine gleichzeitige Ablösung der aktuellen Geschäftsverwaltungssysteme der Staatsanwaltschaft (Tribuna und Jugis) sowie der verschiedenen Systeme der Kantonspolizei.

⁵ Vgl. gemeinsame Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion, Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern und der Kantonspolizei Bern vom 7. August 2025: [NeVo/Rialto – Neue Ausgangslage bedingt Neubeurteilung](#)

⁶ Vgl. Medienmitteilung der Kantonspolizei vom 9. Dezember 2025: [Kanton Bern: Zwischeninformation zum Projekt NeVo/Rialto: Digitale Brücke wird nicht realisiert – die weiteren Abklärungen dauern an](#)

Verträge mit den System-Lieferantinnen, der Übergang vom Minimum Viable Product (MVP)⁷ von Rialto zurück zu Tribuna sowie eine erste Prognose für die Zukunft besprochen. Gemäss Information der Generalstaatsanwaltschaft stünde die Rückabwicklung der Verträge aktuell kurz vor dem Abschluss und der Kanton Bern bekomme eine grosse Summe zurückerstattet. Bis auf das MVP arbeite die Staatsanwaltschaft wie bis anhin mit den Fachapplikationen Tribuna und Jugis. In Bezug auf diese Systeme werde auf Stufe der JL eine Fachapplikationsstrategie für die gesamte Justiz erarbeitet, die dann auch für die Staatsanwaltschaft gelten werde.

Für die JuKo positiv ist, dass innerhalb der Staatsanwaltschaft eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Feststellungen und Empfehlungen zum Projekt NeVo/Rialto der Geschäftsprüfungskommission (Learnings aus der GPK) von Ende 2023⁸ stattfindet. Ebenso erachtete die JuKo die über die gesamte Projektdauer fortwährend proaktive und transparente Kommunikation ihr gegenüber als sehr wertvoll. Gleichzeitig bleibt jedoch das Gesamtbild zu diesem Projekt, dass nun bei der Staatsanwaltschaft gar in einem Abbruch resultierte, leider ein sehr negatives. Die JuKo wird die Aufarbeitung des Projektabbruchs und die Entwicklung in diesem Bereich weiterverfolgen. Sie erwartet, dass nicht nur die Staatsanwaltschaft, sondern auch die weiteren verantwortlichen Stellen im Kanton Bern die von der GPK erarbeiteten Learnings entsprechend aufarbeiten und die Erkenntnisse daraus bei allfälligen neuen Projekten miteinbezogen werden.

– Aktueller Stand betreffend neue Version Fachapplikation Tribuna

Im Weiteren liess sich die JuKo bezüglich Tribuna (Fachapplikation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft) informieren. Der JuKo ist seit längerem bekannt, dass die aktuelle Version von Tribuna am Status «End of Life» angekommen ist, weshalb eigentlich auf eine neue Version – Tribuna V4 – gewechselt werden müsste⁹. Die JL erläuterte der JuKo den aktuellen Stand, der die JuKo leider noch wenig optimistisch stimmte. Die JL habe per Ende des Berichtsjahres entschieden, den Weg mit Tribuna V4 versuchsweise nur beim Verwaltungsgericht weiterzuverfolgen. Grund dafür wären unter anderem beschaffungsrechtliche Fragen, die noch nicht geklärt seien. Beim Verwaltungsgericht stünden solche Fragen im Hintergrund, weil es eine kleine Einheit sei und man dort testen könne, ob die neue Version die beste Lösung sei oder nicht. Bei der ZSG und der Staatsanwaltschaft sei der weitere Weg bis auf weiteres noch offen. Die JL habe unter diesen Vorzeichen entschieden, eine Fachapplikationsstrategie auszuarbeiten, deren Ergebnisse es noch abzuwarten gelte. Die JuKo nahm von dieser Berichterstattung Kenntnis und wird ein besonderes Augenmerk auf die weiteren Entwicklungen haben.

– Kantonale Einführung ERP/SAP – Aktuelle Situation beim Busseninkasso (BUI)

Die kantonsweite Einführung des Systems SAP in den Bereichen Finanzen und Personal per Anfang 2023 führte bekanntlich insbesondere beim BUI zu grossen Problemen¹⁰. Mit einer personellen Aufstockung von zusätzlichen 8 befristeten Vollzeitstellen (zu den regulären 7.5 Vollzeitstellen) könne das Tagesgeschäft seit Ende 2023 aktuell gehalten werden. In technischer Sicht sei leider weiterhin keine grundsätzliche Verbesserung in Aussicht, weshalb bis auf Weiteres nicht auf die zusätzlichen befristeten Stellen verzichtet werden könne. Die Justiz hat auch nach einer systematischen Abklärung zu alternativen Fachapplikationen, die in diesem Bereich in den grösseren Kantonen in Betrieb sind, keine valable Option gefunden. Die JL führte dazu aus, dass in anderen Kantonen oftmals sogar noch manueller als in Bern gearbeitet würde. Diese Ausgangslage führte innerhalb der JuKo zu grosser Sorge, auch weil sie bei der Justiz einen gewissen Fatalismus wahrnimmt. Sie wird das BUI auch weiterhin als Schwerpunktthema beibehalten. Als bishe-

⁷ 2024 wurde bei der Staatsanwaltschaft das MVP eingeführt, wodurch einer der einfachsten Arbeitsprozesse der Staatsanwaltschaft in Rialto realisiert wurde. Dieses MVP laufe nun noch bis zum Abschluss der dort bearbeiteten Fälle bis ca. Mitte 2027 weiter, da diese Fälle ansonsten manuell auf Tribuna übertragen werden müssten (unverhältnismässiger Aufwand). Zudem laufe das MVP parallel noch einige Jahre weiter, damit der Busseninkassoprozess bei den aktuell bearbeiteten Fällen sichergestellt bleibe.

⁸ Siehe dazu die Medienmitteilung der GPK vom 23.11.2023: Polizei-Informatikprojekt wurde massiv unterschätzt sowie im Detail im Bericht des Regierungsrates vom 08.05.2024: Projekt und Einführung NeVo/Rialto bei der Kantonspolizei Bern – Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission

⁹ Vgl. auch Berichterstattung JuKo der Vorjahre

¹⁰ Vgl. auch Berichterstattung der JuKo der Vorjahre.

riges Learning ist für die JuKo wichtig, dass in solchen Konstellationen bisherige Systeme, die funktionieren (wie im BUI das Vorgängersystem FIS), im Sinne einer Übergangslösung beibehalten werden sollten, bis sichergestellt ist, dass ein neues System fehlerfrei funktioniert.

– Fazit, Aussicht auf eine Fachapplikationsstrategie der Justiz und Herausforderungen der KI

Die Justiz-Informatik zeigt ein von Unsicherheiten geprägtes Bild: Sei dies der Projektabbruch von NeVo/Rialto bei der Staatsanwaltschaft, die offene Zukunft der Fachapplikation Tribuna der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft oder die Situation im Busseninkasso (zwar stabil, dies aber nur aufgrund von zusätzlichen Personalressourcen). Auch weiterhin ist der Bereich der Informatik zudem für die Justiz sehr zeitintensiv und ressourcenbindend.

Für die JuKo führt dies zu vielen Fragezeichen und es bereitet ihr grosse Sorge, dass der Aufwand im Informatikbereich mittel- bis längerfristig nicht abgebaut werden kann. Schliesslich sollte das primäre Ziel von Informatiklösungen eigentlich eine Entlastung im Arbeitsalltag und keine zusätzliche Belastung sein. Ebenso nimmt die JuKo im gesamten Grosse Rat ein gewisses Misstrauen gegenüber der Informatiklösungen des Kantons (nicht nur der Justiz) wahr, was sich auch in Vorstössen wie z.B. der Motion 206-2025 (Bündelung der parlamentarischen Zuständigkeit für Informatik und Digitalisierung) zeigt.

Für die JuKo ist besorgniserregend, dass oftmals keine Lösung in Sicht ist und gleichzeitig im Informatikbereich starke Abhängigkeiten vorherrschen, welche zu einer starken Verletzlichkeit der Systeme führen. Der JuKo ist es wichtig, dass diese Ausgangslage von allen Beteiligten wahr- und ernstgenommen werden. Als positives Zeichen in diese Richtung wertet die JuKo, dass die JL beschlossen hat, eine *Fachapplikationsstrategie* für die nächsten 10 Jahre zu erarbeiten. Für die Erarbeitung der Strategie wird auch eine externe Beratung beigezogen, zudem würden nach Aussagen der JL auch die gesamtschweizerischen Diskussionen und Erkenntnisse in diesem Bereich einfließen. Was daraus resultiert, bleibt aber noch abzuwarten. Für die JuKo wird die weitere Entwicklung der Informatik somit auch künftig ein Schwerpunkt bilden.

Die *Künstliche Intelligenz (KI)* und ihre rasante Entwicklung stellt die Gesellschaft vor grosse Herausforderungen und Chancen. Die JuKo nahm aus den Ausführungen der JL mit, dass die Positionierung der Justiz noch offen ist. KI biete zwar Chancen, gleichzeitig seien die Herausforderungen im Umgang aber sehr hoch. Es bestehe ein Spannungsfeld zwischen einer möglichen Erleichterung des Arbeitsalltags und den hohen Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Gerade innerhalb der Justiz müssten letztere zwei Aspekte beachtet werden, da alle Justizmitarbeitenden mit hoch sensiblen Personendaten arbeiten würden. Deshalb würde auch ein grosser Fokus auf die Sensibilisierung im Umgang mit KI gelegt. Gleichzeitig werde versucht, KI wo möglich zu nutzen oder einzuführen (z.B. via Voscriba, einer Autotranskriptionssoftware für die Protokollierung von Einvernahmen bei der Staatsanwaltschaft). Die JuKo erwartet, dass der Umgang mit KI bei der Erarbeitung der Fachapplikationsstrategie berücksichtigt wird.

2.2.2 Personalwesen

– Entwicklung Zeitsaldi – gesundheitliches Wohlergehen – Entwicklung Stellenetat Justiz

Die Kommission liess sich analog zu den Vorjahren über die Entwicklungen der Zeitsaldi¹¹ sowie über das gesundheitliche Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz informieren. In Bezug auf die Zeitsaldi zeigt sich ein insgesamt normales Bild. Auch beim gesundheitlichen Wohlbefinden ist die Lage über das Ganze gesehen gut, auch wenn es teilweise Langzeiterkrankungen gibt, die aber laut Aussagen

¹¹ In diesem Zusammenhang sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass die obersten Richterinnen und Richter, die Generalstaatsanwältin und ihre Stellvertreterin sowie ihr Stellvertreter und weitere Personen in Kaderfunktion der Vertrauensarbeitszeit unterliegen. Aussagen zu den Entwicklungen der Zeitsaldi gelten damit für die übrigen Mitarbeitenden der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

der Justiz weniger auf die Belastungssituation zurückzuführen seien. Insgesamt zeige sich, dass die französischsprachigen Teams oft anfälliger für schwierige Situationen (wie Ausfälle wegen Krankheit oder Unfall) seien, gerade weil sie als Einheiten jeweils kleiner als die deutschsprachigen Teams seien. Bei Neurekrutierungen sei es im französischsprachigen Bereich vor allem auf Stufe der Kanzlei schwierig, neue Personen zu rekrutieren; dies sei aber ein Phänomen, dass sich auch im deutschsprachigen Bereich feststellen lasse.

Aus dem Tätigkeitsbericht ergibt sich erneut, dass die Belastungssituation weiter ansteigt; dies vorwiegend im Strafbereich, aber auch andernorts (vgl. auch Ausführungen in den Kap. 2.3-2.5). Aufgrund dieses bereits seit mehreren Jahren anhaltenden Trends wurden von der Justiz in den letzten Jahren mit dem Budget Stellenbegehren gestellt, die vom Grossen Rat mehrheitlich bewilligt wurden. Im letzten Jahr erhielt die Justiz in diesem Zusammenhang 49,3 zusätzliche Vollzeitstellen. Für die Beurteilung der Auswirkungen dieser neuen Stellen sei es noch zu früh. Zum einen seien noch nicht alle neuen Stellen besetzt und zum anderen müssten sich die neu angestellten Personen zuerst einarbeiten. Die JuKo wird sich bezüglich der weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten und erhofft sich mit den neuen Stellen trotz der weiter ansteigenden Zahlen eine spürbare und möglichst nachhaltige Entspannung der Belastung.

In Bezug auf die Belastungssituation verweist die Justiz in ihren Aussagen sehr oft auf die äusseren Faktoren, die für einen kontinuierlichen Anstieg der Belastung verantwortlich sind (namentlich die Gesetzgebung und Rechtsprechung des Bundesgerichts, aber auch eine hohe Anzahl neuer Fälle oder das Verhalten der Parteien). Die JuKo nahm anlässlich der Besuche Kenntnis, dass die Justiz durchaus Verbesserungsvorschläge hat, diese aber nicht in kantonaler Kompetenz liegen.

Ein zentraler Punkt für die JuKo ist auch, dass die Justiz nebst zusätzlichen Stellenbegehren auch immer im Sinne von «best practices» oder gezielter Förderung der Mitarbeitenden weitere Massnahmen ausschöpft, um die Belastungssituation intern zu verbessern. Bei den entsprechenden Rückfragen sicherte die Justiz zu, dass dies auch ihr ein zentrales Anliegen sei. So werde kontinuierlich geprüft, wo Effizienzgewinne möglich seien, welche Abläufe dafür verbessert werden könnten oder wo es Synergien gebe.

- Führungswechsel bei Justizverwaltungsleitung (aufgrund vom Wechsel im Präsidium des Verwaltungsgerichts)

Nicht unerwähnt lassen möchte die JuKo den Führungswechsel auf der obersten Ebene der Justiz. So endete per 31. Dezember 2025 die Amtsdauer von Herrn Verwaltungsrichter Ivo Schwegler als Präsident des Verwaltungsgerichts, womit dieser gleichzeitig auch aus der JL austrat. Der Grosse Rat wählte in der Wintersession 2025 Herrn Christophe Tissot als neuen Präsidenten, sein Amtsantritt erfolgte im Januar 2026. Mit seiner Wahl als Verwaltungsgerichtspräsident ist Herr Tissot neu auch Teil der JL. Die JuKo hatte bereits mehrere Sitzungen mit der neu zusammengesetzten JL und gewann dabei bereits einen sehr guten Eindruck. Sie dankt an dieser Stelle nochmals dem abgetretenen Verwaltungsgerichtspräsidenten, Herrn Ivo Schwegler, für die stets sehr gute Zusammenarbeit und wünscht ihm auch auf diesem Weg alles Gute.

- Lehrstellen / Fachkräftemangel auf Stufe Kanzlei

Wie bereits in den Vorjahren wurde bei allen Produktgruppen die Thematik Lehrstellen / Fachkräftemangel angesprochen. Hintergrund ist, dass sich insbesondere beim nichtjuristischen Personal (Kanzlei) seit längerer Zeit ein Fachkräftemangel bemerkbar macht. Die JuKo sieht in der Ausbildung von mehr Lernenden ein grosses Potential, um diesem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gleichzeitig wäre es mittel- bis längerfristig auch eine gute Massnahme, um der hohen Belastungssituation der Justiz zu begegnen. Denn je mehr gute Leute man ausbilden kann, die dann auch innerhalb der Justiz arbeiten, desto mehr verfügt man langfristig über Personal, welches effizient und zielorientiert die Aufgaben erledigt. Blickt man auf die Zahlen Stand März 2026, gab es in den letzten Jahren jedoch leider *keine* Entwicklung in diesem Bereich:

Total Lernende Zivil- und Strafgerichtsbarkeit:	2026: 16 (2025: 18; 2024: 19)
Total Lernende Verwaltungsgerichtsbarkeit:	2026: 2 (2025: 2, 2024: 1 ¹²)
Total Lernende Staatsanwaltschaft:	2026: 6 (2025: 7, 2024: 8)
Total Lernende Stabsstelle für Ressourcen ¹³ :	2026: 0 (2025: 0, 2024: 0)
Total Lernende Gesamtjustiz:	2026: 24 (2025: 27; 2024: 28)

Hinweis: Die Zahlen wurden anlässlich der Aufsichtsbesuche abgegeben (Stand März des angegebenen Jahres).

Die JL begründete die fehlende Entwicklung vor allem mit der hohen Belastungssituation. Dafür hat die JuKo zwar ein gewisses Verständnis. Wie bereits im letztjährigen Bericht vermerkt, besteht aber weiterhin der Eindruck, dass es in den diesbezüglichen Bemühungen noch Luft nach oben gibt. Für die JuKo ist es zentral, dass die Justiz künftig in diesem Bereich einen grösseren Schwerpunkt setzt. In diesem Sinne begrüsst die JuKo, dass über die ganze Justiz hinweg an einer Bildungsstrategie gearbeitet werden soll, welche das Ziel habe, mehr Lehrstellen anzubieten und die Lehrstellen gleichzeitig auch attraktiver zu gestalten. Aus Sicht der JuKo wäre es bei der Erarbeitung einer solchen Strategie auch wichtig, einen Fokus auf die (möglichen) Auszubildenden und Auszubildner zu legen, damit diese über den notwendigen Raum und die Ressourcen verfügen und ihnen allenfalls auch finanzielle Anreize für diese Zusatzaufgabe angeboten würden.

2.2.3 Weitere Themen

– Kantonswechsel von Moutier

Der Kantonswechsel von Moutier ist auf Anfang 2026 erfolgt und betraf auch die bernische Justiz (bisherige Aussenstandorte des Regionalgerichts, der regionalen Schlichtungsbehörden und der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland waren in Moutier angesiedelt). Die JuKo möchte an dieser Stelle allen involvierten Personen für ihre Arbeit und ihr grosses Engagement danken. So haben diese in einem politisch nicht nur einfachen Umfeld viel Zusatzarbeit geleistet und dabei verschiedensten Bedürfnissen Rechnung getragen (namentlich in organisatorischer Hinsicht oder bezüglich der Lösungssuche betr. der Übergabe von hängigen Verfahren). Die Aussenstellen des Berner Juras der Justiz sind seit Anfang dieses Jahres im provisorischen Standort in Biel untergebracht; dies, bis ca. 2028/2029 der definitive Standort in Tavannes zur Verfügung stehen wird (Sonderstatut Berner Jura, wonach im Berner Jura für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft eine Aussenstelle vorzusehen ist¹⁴). Die JuKo wird die weitere Entwicklung im Auge behalten, dies speziell auch in Bezug auf den provisorischen Standort der Schlichtungsbehörde, der gemäss Berichterstattung der Justiz unhaltbar sei und für den noch eine Lösung gesucht werden müsse.¹⁵

– Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Justizverwaltungsleitung

In den letzten Jahren stellte die JuKo mehrfach fest, dass die *Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und der JL* nicht immer optimal gelaufen ist. Der JuKo sind im Berichtsjahr (im Vergleich zum vorange-

¹² Bis im Sommer 2024 bildete das Verwaltungsgericht zwei Auszubildende jeweils um ein Jahr versetzt aus. Aus diesem Grund gab es im März 2024 nur einen Auszubildenden, da die zweite Stelle aufgrund der bevorstehenden Einführung der Bildungsverordnung 23 vom Sommer 2023 bis Sommer 2024 für ein Jahr vakant geblieben ist. Seit Sommer 2024 werden zwei Auszubildende parallel ausgebildet

¹³ Mittelfristig ist bei der SSR JL angedacht, ebenfalls eine Lehrstelle anzubieten

¹⁴ Vgl. dazu auch gesetzliche Vorgaben namentlich in Art. 81 Abs. 1, Art. 84 Abs. 4, Art. 91 Abs. 2 und Art. 92 Abs. 3 GSOG. Die gesetzliche Grundlage für die vorübergehende Unterbringung in den provisorischen Standorten in Biel findet sich in Art. 88a GSOG, Art. 91 Abs. 3 und Art. 92 Abs. 4 GSOG:

¹⁵ Ursprünglich war der Standort der Aussenstelle der Schlichtungsbehörde in Courtelary angedacht, was aber relativ kurzfristig geändert worden sei. Der provisorische Standort in Biel sei deshalb noch sehr provisorisch, die Büros der Mitarbeitenden hätten sehr wenig Licht, wären schlecht belüftet und nicht besonders gut eingerichtet. Ein ähnliches Bild gäbe der Gerichtssaal ab, dieser sei zudem viel zu klein und in einer Gesamtbeurteilung als Gerichtssaal ungeeignet.

henden Berichtsjahr) keine neuen Negativbeispiele bekannt. Nach Aussagen der JL sei die Zusammenarbeit aktuell sehr konstruktiv und wertschätzend. Aufgrund der Vorgeschichte betont die JuKo an dieser Stelle dennoch nochmals die Wichtigkeit eines regelmässigen Austausches und eines kontinuierlichen Kontakts zwischen diesen beiden Einheiten. Gerade auch mit Blick auf die noch neue Zusammensetzung der JL wie auch auf die baldige neue Zusammensetzung des Regierungsrates erwartet die JuKo, dass beide Seiten weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine konstruktive, offene Zusammenarbeit und eine gegenseitige, transparente Kommunikation legen.

2.3 Obergericht (Zivil- und Strafgerichtsbarkeit; ZSG)

Bereits in den Tätigkeitsberichten und an den Aufsichtsbesuchen der Vorjahre wurde dargelegt, dass die *personellen Ressourcen der ZSG anhaltend zu knapp* seien. Der Grosse Rat bewilligte deshalb der Justiz mit dem Budget eine hohe Anzahl zusätzlicher Stellen (vgl. Ausführungen weiter oben S. 6 f.). Die JuKo liess sich anlässlich des diesjährigen Besuchs einen ersten Standbericht zu den für die ZSG zusätzlich bewilligten Stellen geben: Aktuell fänden die Rekrutierungen statt und das Obergericht rechnet damit, dass sich im Verlauf des nächsten Jahres die ersten positiven Effekte zeigen würden. Gleichzeitig betonte es aber nochmals, dass mit dem Budget nur ein Minimalbedarf beantragt wurde (zwei Drittel der eigentlich benötigten Stellen) und es deshalb darauf hoffe, dass die Pendenzen und die Verfahrensdauern nicht weiter anwachsen würden, sondern es vielmehr zu einer Umkehrung des bisherigen Trends komme. In einer ersten Einschätzung rechne es aber eher mit dem Gegenteil: Die Gesetzgebung schreite weiter voran, dies unter gleichzeitiger Zunahme der Anforderungen an die Rechtsprechung. Beispielhaft dafür wurde eine kleine Gesetzesänderung im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG)¹⁶ genannt, die eine Verdreifachung der Konkursverfahren zur Folge gehabt hätte.

Die Anzahl, Entwicklung und Begründung von *Fällen, welche länger als 18 Monate hängig sind (ü18-Fälle)*, konnten plausibel begründet werden. Das Obergericht erläuterte am Besuch, dass der Anteil der ü18-Fälle im Berichtsjahr um 16% erheblich angestiegen sei (2024: 560; 2025: 648). Es merkte zudem an, dass es seit Beginn der Erhebung der ü18-Fälle zu einer Verdoppelung gekommen sei. Dies sei auch ein Ausdruck der Verfahrenszunahmen, der gleichzeitig steigenden Anforderungen an die Rechtsprechung und damit ein Teil der Begründung, weshalb die ZSG dringend mehr Personal benötigt habe, um die anfallende Geschäftslast bewältigen zu können. Diese langen Verfahren bereiteten im Übrigen auch deshalb Sorge, weil eigentlich ein Verfahren nach 18 Monaten erledigt sein sollte. Vordringliches Ziel sei es deshalb, diesen aktuell sehr hohen Anteil wieder herunterzubringen.

Die im Berichtsjahr gefällten *Bundesgerichtsentscheide zu weitergezogenen Urteilen des Obergerichts* bewegen sich aus Sicht der Kommission in einem normalen Rahmen und zeigen, dass das Obergericht qualitativ sehr gut arbeitet.

Das Obergericht legte in den Vorjahren immer wieder dar, dass die *Raumsituation innerhalb des Obergerichtsgebäudes* zunehmend eng werde. Aufgrund der Investitionspriorisierung, die in der Wintersession 2024 beschlossen wurde¹⁷, sei das Projekt eines Anbaus am Westflügel des Obergerichts wieder gestrichen worden. Das Obergericht suche die Lösung nun mittels einer Anmiete von Räumlichkeiten und habe deshalb beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) einen Raumbedarfsantrag gestellt. Die JuKo wird sich auf dem Laufenden halten. Sie bittet das Obergericht gleichzeitig darum, dass auch weiterhin andere Wege wie beispielsweise das Teilen von Arbeitsplätzen geprüft werden.

In Bezug auf die *Laienrichterinnen und Laienrichter*, welche an den Regionalgerichten amten, wurde an die JuKo herangetragen, dass es zwischen den Regionalgerichten keine einheitliche Handhabung bezüglich der

¹⁶ SR 281.1

¹⁷ Vgl. Unterlagen sowie zugehörige Debatte im GR in Trakt. 58 der Wintersession 2024 (www.gr.be.ch -> Sessionsen -> Wintersession 2024 -> Sessionsprogramm und Unterlagen)

Aktenzugänge und der Entschädigung im Allgemeinen gibt. Das Obergericht informierte diesbezüglich, dass ihnen dieses Thema bekannt sei und sie aktuell daran seien, das genauer zu prüfen. Die JuKo wird sich zu gegebener Zeit gerne über die Resultate informieren lassen.

2.4 Verwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Beim Verwaltungsgericht ist das Berichtsjahr insgesamt gut verlaufen. Die *Belastungssituation* am Verwaltungsgericht bewege sich (gerade auch im Vergleich zur Strafjustiz) im vertretbaren Bereich, auch wenn das Gericht in einer Gesamtbeurteilung ausgelastet sei. Aktuell bereite es etwas Sorge, dass die Anzahl von Neueingängen weiterhin hoch sei, die Entwicklung bleibe aber noch abzuwarten. Auch weiterhin sei eine zunehmende *Komplexität* der Fälle feststellbar, was wiederum zu tendenziell länger andauernden Verfahren führe. Beispielhaft dafür genannt wurden die IV-Verfahren. Hier nehme der Aktenumfang im Vergleich zu früher immer mehr zu. Durch neuere Gesetzes- und Verordnungsänderungen habe sich zudem der Aufwand in der Bearbeitung der IV-Beschwerden nochmals erhöht, weil dadurch viele zusätzliche Abklärungen notwendig seien.¹⁸ Dieser prozessuale Mehraufwand führe gleichzeitig zu längeren Verfahren.

Die *Verfahrensdauern* sei bei der verwaltungsrechtlichen Abteilung im Berichtsjahr in guten Bahnen verlaufen. Bei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung seien die Verfahren jedoch in der Tendenz länger geworden und es sei davon auszugehen, dass die Dauer weiter ansteigen werde. Ursachen seien u.a. die hohe Komplexität der Aktenlage, die Beweiserhebung und die Würdigung. Auch bei der französischsprachigen Abteilung habe die Verfahrensdauer leicht zugenommen; ein Trend, der sich 2026 voraussichtlich fortsetzen werde.

Bezüglich der *Fälle, welche länger als 18 Monate hängig sind (ü18-Fälle)*, zeigten sich in einer Gesamtsicht keine grossen Auffälligkeiten. Bei allen betroffenen Fällen konnten der Kommission deren Dauer plausibel begründet werden. Positiv zu vermerken ist für die JuKo, dass die Anzahl der ü18-Fälle bei der verwaltungsrechtlichen Abteilung im Vergleich zu den zwei vorangehenden Berichtsjahren deutlich abgenommen haben und 2025 viel erledigt werden konnte.

Die Anzahl der *Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege* waren im Berichtsjahr weiterhin sehr hoch, vorab im Bereich des Sozialversicherungsrecht. Das Verwaltungsgericht merkte analog zum Vorjahr an, dass insbesondere deren Behandlung einen erheblichen Verfahrensaufwand verursache, der aber in der Statistik nicht separat ausgewiesen werde. Die Gesuche würden jeweils sorgfältig geprüft. Um den Mehraufwand dabei so gering als möglich zu halten, habe das Verwaltungsgericht verschiedene Musterverfügungen, Formulare und Textbausteine erstellt, auf die es bei der Instruktion zurückgreifen könne. Die Formulare seien auch auf der [Homepage des Verwaltungsgerichts](#) aufgeschaltet, damit eine beschwerdeführende Person nach Möglichkeit schon im Vorfeld nachschauen könne, welche Angaben notwendig seien und welche Unterlagen sie einreichen müsse.

Erfreulich ist bei allen drei Abteilungen die *gute Bestätigungsquote beim Bundesgericht*, die für eine hohe Qualität der Urteile spricht.

In Bezug auf die Frage, welche Öffentlichkeitsarbeit es am Verwaltungsgericht gäbe, zeigte das Verwaltungsgericht auf, dass es nur wenig Kontakt mit der Öffentlichkeit habe und dementsprechend nicht viel Öffentlichkeitsarbeit leiste. So würden die Urteile (anonymisiert) auf der [Website](#) publiziert. Gleichzeitig gebe es zweimal im Monat einen Tag, an dem die akkreditierten Journalisten am Gericht Urteile einsehen könnten.

¹⁸ Dies liege vor allem daran, dass die IV-Renten bis zu dieser Revision abgestuft gewesen seien. So gab es bei einem IV-Grad von 40 Prozent eine Viertelsrente, bei 50 Prozent eine halbe Rente, bei 60 Prozent eine Dreiviertelsrente und bei 70 Prozent eine ganze Rente. Neu gelte ein sogenannt stufenloses Rentensystem, was bedeute, dass jedes IV-Grad zwischen 40 bis 70 Prozent zu einem anderen Rentenanspruch führe.

2.5 Generalstaatsanwaltschaft (Staatsanwaltschaft)

Auch in diesem Berichtsjahr war die Belastungssituation innerhalb der Staatsanwaltschaft weiterhin (zu) hoch. Mit den in den letzten zwei Jahren bewilligten zwei Stellenpaketen und dem dritten Stellenpaket, welches dieses Jahr mit dem Budget kommen wird¹⁹, werde sich die Situation nach Einschätzung der Generalstaatsanwaltschaft zwar entspannen, aber voraussichtlich leider nicht entschärfen. Gründe dafür seien auch weiterhin das anhaltend hohe Anzeigevolumen, die zunehmende Komplexität der Verfahren, die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie Anpassungen der Bundesgesetzgebung. Gleichzeitig würden aus der nun seit mehreren Jahren andauernden zu hohen Auslastung auch weiterhin «Altlasten» mitgeschleppt, die abgebaut werden müssten. Eine Prognose für die Zukunft sei aktuell noch schwierig, die Generalstaatsanwaltschaft zeigte sich eher pessimistisch. Die hohe Auslastung im Strafbereich zeige sich überdies auch nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in der übrigen Schweiz. Die JuKo blickt in diesem Zusammenhang den Erkenntnissen des laufenden Projekts der KKJP zur «Überlastung der Strafbehörden» mit Interesse entgegen, auch wenn sich der Abschluss des Projektes aufgrund eines Wechsels in der Projektleitung noch etwas verzögern wird.

Aufgrund der hohen Belastungssituation, der wachsenden Komplexität der Fälle, aber auch aufgrund des Parteiverhaltens habe sich insgesamt die Altersstruktur der Fälle weiter verschlechtert, was Anlass für Sorge bereite. In Bezug auf die regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland stolperte die JuKo über die Aussage im Tätigkeitsbericht (S. 115 unten), wonach mehrere tausend eingegangene Fälle per Jahresende nicht registriert worden seien. Die Generalstaatsanwaltschaft erläuterte dazu, dass diese Situation aufgrund von Personalausfällen auf Stufe der Kanzlei zustande gekommen sei. Die JuKo nahm von dieser Erklärung Kenntnis. Das Nichtregistrieren der Fälle birgt auch aus Sicht der JuKo Risiken, weshalb sie erwartet, dass diese Situation so rasch als möglich behoben wird.

Um interne Entlastungsmassnahmen zu prüfen, seien im Berichtsjahr Retraiten durchgeführt worden, um Arbeitsweisen und interne Abläufe der Staatsanwaltschaft zu prüfen und optimieren. Solche internen Optimierungen seien aber mittlerweile ausgereizt. Es gelte dabei auch immer zu beachten, dass es in der Folge nicht zu Qualitätseinbussen oder einer Senkung der Strafverfolgung käme.

Gefragt nach Möglichkeiten, der Belastungssituation in anderer Weise als mit zusätzlichen Stellen entgegenzuwirken, erläuterte die Generalstaatsanwaltschaft u.a. das Anliegen zu einer Vergrösserung der Direktionsreserven: Die Direktionsreserven seien 2018 eingeführt worden und hätten damals ca. 2 Prozent der Dotation entsprochen. Aufgrund des gewachsenen Personalkörpers bräuchte die Staatsanwaltschaft für das Lösen von Problemen und Projekten heute aber eine grössere Reserve. So würde sie über einen grösseren Spielraum verfügen, um auf Ausfälle wegen Mutterschaftsvertretungen, Urlauben und Krankheitsfällen reagieren zu können.

Aufgrund von diversen Pensionierungen von Personen mit Führungsfunktion wurde von der Generalstaatsanwaltschaft bereits vor längerer Zeit ein Kadernachfolgeprogramm ins Leben gerufen. Dieses Kadernachfolgeprogramm erweise sich bei Stellenbesetzungen als äusserst hilfreich und habe bereits zu sehr guten Nachfolgelösungen geführt. Die JuKo begrüsst diese gezielte Nachwuchsförderung.

Ende Jahr kam es zur tragischen Brandkatastrophe in Crans-Montana. Dieses Ereignis ist für die gesamte Bevölkerung ein grosses und emotionales Thema, dies gerade auch bezüglich des Verhaltens der verschiedenen involvierten Behörden. Die Generalstaatsanwaltschaft erläuterte der JuKo ausführlich, wie sie sich mit diesem Ereignis auseinandergesetzt habe sowie dazu, was für Vorbereitungen, Schwerpunkte und Analysen sie in einer Fallkonstellation mit ähnlicher Grössenordnung treffen würde. Die JuKo nahm von dieser umfassenden Auslegeordnung positiv Kenntnis.

¹⁹ Die Stellenbegehren der Staatsanwaltschaft erfolgen in drei Etappen (voraussichtlich insg. 33 neue Vollzeitstellen; für 2025 waren es 15 Stellen, für 2026 13 Stellen und für 2027 werden es noch ca. 5 Stellen sein). Ziel der neuen Stellen ist es, eine *auftragsadäquate Dotation* zu erreichen

2.6 Verfahrensdauer und -berechnung im Strafbereich

Gerade innerhalb des Strafbereichs ist ein *Anstieg der Verfahrensdauern und der hängigen Fälle* festzustellen. Diese Tendenzen werden von der JuKo mit Sorge beobachtet, weshalb das Thema der Verfahrensdauer und -berechnung erneut in die Aufsichtsbesuche einfließt. Lange Verfahren führen tendenziell zu höheren Kosten und Entschädigungen, für die auch häufig der Staat aufzukommen hat. Gleichzeitig bergen sie das Risiko, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Strafverfolgung und -gerichtsbarkeit zu mindern. Der JuKo ist es – wie auch der Justiz selbst – ein wichtiges Anliegen, dass die Verfahren innert nützlicher Frist abgeschlossen werden und gleichzeitig die Dauer insgesamt in der Tendenz wieder sinkt. Wie bereits in den letzten Jahren angemerkt, erscheint ihr ein funktionierendes, internes Controlling bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft zentral. Sie begrüsst es, dass sowohl innerhalb der ZSG als auch der Staatsanwaltschaft jeweils für sich genommen ein solches Controlling bereits vorhanden ist.

Jedoch fehlt der JuKo seitens der Justiz auch weiterhin ein gesamthafes Verständnis für die Verfahrensdauer; dies insbesondere auch mit Blick darauf, dass in einer Aussensicht die Dauer eines Strafverfahrens (von Anklage bis zum Urteil) als Ganzes wahrgenommen wird. Dies hat die JuKo bereits in ihrem letztjährigen Bericht dargelegt und musste dieses Jahr feststellen, dass in diesem Bereich nichts passiert ist und die beiden Einheiten ZSG und Staatsanwaltschaft zudem wenig Bereitschaft zeigen, etwas in diese Richtung zu unternehmen. Die JuKo bringt deshalb auch dieses Jahr nochmals zum Ausdruck, dass sich die Strafjustiz künftig dieser öffentlichen Wahrnehmung mehr stellen sollte, in dem sie sich stärker als bis anhin als Einheit und nicht als zwei voneinander abgetrennte Bereiche («Staatsanwaltschaft versus Gerichtsbarkeit») sieht. Es ist klar, dass die Verantwortung pro Verfahrensabschnitt eine unterschiedliche ist und dies im Grundsatz zwingend auch so bleiben muss. Nichtsdestotrotz muss aus Sicht der JuKo justizintern eine konsolidierte Verfahrensberechnung entwickelt und gleichzeitig möglichen Verbesserungen der Schnittstellen zwischen Staatsanwaltschaft und den Gerichten mehr Beachtung geschenkt werden.

Gerade in Bezug auf die Darlegung der Zahlen zur Entwicklung Verfahrensdauern gibt es für die JuKo noch Verbesserungspotential. So sind der JuKo solche Zahlen aktuell im Tätigkeitsbericht zu wenig transparent dargelegt (z.B. mittels Diagramme oder tabellarische Übersichten). Die JuKo erwartet, dass die Justiz dies im Tätigkeitsbericht künftig ausweist, damit eine Entwicklung über die Jahre ersichtlich wird. Zudem muss die Justiz der JuKo als Aufsichtskommission mehr ergänzende Informationen zur Verfügung stellen. Schliesslich sind nicht zuletzt gerade auch die Verfahrensdauern ein zentraler Faktor für die Begründung der Belastungssituation der Justiz.

3. Anträge der JuKo an den Grossen Rat

Die JuKo als vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 38 Absatz 2 Buchstaben a und b GO:

- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2025 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der JuKo

8. Mai 2026

Im Namen der JuKo

Die Präsidentin
Manuela Kocher Hirt

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz